

100
Staelker
G

Alternative
für
Deutschland

Myriam Kern
AfD-Fraktion
Postfach 2232
76812 Landau

Herrn Oberbürgermeister
Hans-Dieter Schlimmer
Marktstraße 50
76829 Landau

Landau den 22.09.2014

Antrag der AfD Fraktion: Einrichtung eines Hilfsfond für Stromkunden in Not.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schlimmer,

hiermit bittet Sie die AfD-Fraktion, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der Stadtratssitzung vom 30.09.2014 zu setzen.

Die AfD-Fraktion beantragt eine dauerhafte Einrichtung eines Hilfsfond für Landauer Bürger, die in finanzielle Not geraten sind und ihre Stromrechnungen nicht mehr bezahlen können. Dies soll als Kooperationsprojekt zwischen der Stadt und der Energie Südwest realisiert werden.

Begründung:

Rasant steigende Energiepreise führen dazu, dass viele Hartz-IV-Leistungsbezieher und zunehmend auch Geringverdiener nicht mehr in der Lage sind, die monatlichen Abschläge fristgerecht zu bezahlen. Dies führt für die Betroffenen zu entwürdigenden Lebensumständen und kann im Extremfall sogar Gefahr für Leib und Leben bedeuten.

Wer nicht zahlen kann, wird abgeschaltet. In keinem Land in Europa gibt es mehr Stromsperrern als in Deutschland. Die Zahl der Menschen, die sich Energie kaum noch leisten können, wächst rapide.

Es ist vor allem dramatisch, dass besonders Deutschland sich seiner Verantwortung entzieht und noch nicht einmal die EU-Richtlinie umsetzt, die Kinder und Schutzbedürftige vor einem Leben ohne Strom schützen soll. (Quelle: Report München, Ansprechpartnerin Frau Tillack)

Bislang hat die Bundesregierung nichts unternommen, um der wachsenden Energiearmut Einhalt zu gebieten. Dabei wäre sie aufgrund einer EU-Richtlinie aus dem Jahr 2009 dazu verpflichtet. Dort heißt es: „Die Mitgliedstaaten ergreifen geeignete Maßnahmen zum Schutz der Endkunden und tragen insbesondere dafür Sorge, dass für schutzbedürftige Kunden angemessener Schutz besteht. In diesem Zusammenhang definiert jeder Mitgliedstaat ein Konzept, (...) das sich unter anderem auf das Verbot beziehen kann, solche Kunden in schwierigen Zeiten von der Energieversorgung auszuschließen.“ Doch im Eckpunktepapier der Bundesregierung zum Energiewirtschaftsgesetz von 2011 heißt es dazu lediglich: „Der gebotene Schutz vor Energiearmut für einkommensschwache Haushalte wird in Deutschland über das Sozialrecht sichergestellt. Dadurch ist eine zielgenaue, aber auch ausreichende Hilfe gewährleistet.“

Die mögliche Übernahme von Stromschulden bei Hartz-IV-Leistungsbeziehern ist im Sozialgesetzbuch II nicht eindeutig geregelt. Zum einen ist festgelegt, dass Stromkosten aus dem Regelsatz zu finanzieren sind. In § 22 Absatz 8 heißt es lediglich, dass die Jobcenter Schulden übernehmen können (nicht müssen), wenn „dies zur Sicherung der Unterkunft oder zur Behebung einer vergleichbaren Notlage gerechtfertigt ist“. Entsprechend uneinheitlich ist die Rechtsprechung zu dieser Frage. So entschied das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen im Mai 2009, dass der Leistungsträger Stromschuldern ein Darlehen gewähren muss, da Strombezug zum Mindeststandard gehöre. Dagegen kam das Landessozialgericht Rheinland-Pfalz zu der Auffassung, dass eine Stromabschaltung und die Verweigerung der Schuldenübernahme durch das Jobcenter selbst dann keine unangemessene Härte darstelle, wenn drei minderjährige Kinder zum Haushalt gehören. Diese könnten „zumindest für einen Übergangszeitraum hinreichend mit kalten Speisen ernährt werden“. (Quelle: Neues-Deutschland.de)

Für die Energieversorger ist die Unterbrechung der Stromversorgung ein Leichtes. In der Strom-Grundversorgungsverordnung heißt es dazu im §19, Absatz 2: „Bei Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung, ist der Grundversorger berechtigt, die Grundversorgung vier Wochen nach Androhung unterbrechen zu lassen.“ Als Untergrenze gelten dabei Außenstände von **100 Euro**.

Frau Kern konstatierte nach einem ausführlichen und informativen Gespräch mit dem Ansprechpartner der Energie Südwest in Landau ebenfalls diese Problemstellung für Landauer Stromkunden die in Not geraten. Energie Südwest bestätigt, dass sich das Problem in letzter Zeit zugespitzt hat und es wahrscheinlich noch mehr „Notkunden“ in Zukunft treffen wird. Wobei zu erwähnen ist, dass die Energie Südwest versucht, sehr human mit Notkunden umzugehen, bevor gesperrt wird, wird angerufen oder vor Ort ein Besuch abgestattet. Doch letztendlich gibt es immer wieder Stromsperren, die gerade die Ärmsten treffen.

Einen Hilfsfond für in notgeratene Stromkunden begrüßt Energie Südwest sehr! Es wurden bereits erste mögliche Lösungsansätze besprochen. Die Stadt könnte mit der Energie Südwest einen solchen Hilfsfond in gemeinsamer Kooperation einrichten. Die Energie Südwest kennt ihre Kunden und weiß genau, wer wirklich hilfsbedürftig ist und den Hilfsfond benötigt. Die Gelder für diesen Hilfsfond könnten aus Spenden von Landauer Unternehmen, Privatleuten und Organisationen erfolgen. Sicherlich gibt es in Landau eine große Bereitschaft, in Not geraten Bürgern zu helfen. Wichtig wäre auch ein Pressehinweis an die Bevölkerung, sodass Menschen, die von medizinischen Geräten abhängig sind und ohne Stromversorgung sterben würden, dies bei der Energie Südwest mitteilen. In einem solchen Fall würde keine Stromabstellung erfolgen (lt. Aussage der Energie Südwest).

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen


Myriam Kern